

# Vollmacht für Leistungen im Privatwald



## Auftragnehmer (AN):

Kommunale Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald-Rhein-Taunus mbH (HOLZ-WRT)  
Bergstraße 63a, 56203 Höhr-Grenzhausen, vertreten durch den Geschäftsführer Martin Gräf.

## Auftraggeber (AG):

### Ansprechpartner:

<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>	
<b>Straße:</b>	<b>PLZ:</b>	<b>Wohnort:</b>
<b>Telefon:</b>	<b>E-Mail:</b>	

### Lieferbetrieb:

<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>	
<b>Straße:</b>	<b>PLZ:</b>	<b>Wohnort:</b>
<b>Telefon:</b>	<b>E-Mail:</b>	
<b>Steuernummer:</b>	<b>Umsatzsteuer ID-Nr.:</b>	
<b>Name der Bank:</b>	<b>Sitz der Bank:</b>	
<b>ggfls. abweichender Kontoinhaber:</b>		
<b>IBAN:</b>		
<b>BIC (SWIFT Code):</b>		
<b>Zuständiges Forstamt:</b>		
<b>Waldbauverein:</b>		
Zertifizierung:		
<input type="checkbox"/> Gruppenzertifiziert über Waldbauverein (kein Beleg notwendig)		
<input type="checkbox"/> keine Zertifizierung		
<input type="checkbox"/> PEFC oder FSC Logo Registriernummer: _____		
Bitte eine Kopie des Zertifikats einreichen		

Zur korrekten Anwendung des Umsatzsteuerrechtes beim Verkauf des Holzes aus meinem Betrieb gebe ich folgende Angaben an die HOLZ WRT weiter. Mir ist es bewusst, dass Änderungen der HOLZ WRT unverzüglich mitzuteilen sind und unterlassene oder falsche Angaben zu meinen Lasten gehen. Sollten Zweifel bestehen, wird empfohlen Rücksprache mit dem Steuerberater oder dem Finanzamt zu nehmen.

Besteuerung als:

- pauschalbesteuerter Waldbesitzer (§13a EStG oder § 24 UStG – Land- und Forstwirtschaft)  
Der reduzierte Steuersatz (z.Zt. **5,5 %** Umsatzsteuer) verbleibt beim AG
- Hinweis: Gemäß § 18 Abs. 4a UStG i.V. m. Abschnitt 18.6 Abs. 2 UStAE besteht für einen pauschalbesteuerten Forstbetrieb grundsätzlich keine Verpflichtung zur Abgabe von Steuererklärungen
- regelbesteuerter Waldbesitzer (§ 12 UStG)  
Der zum Zeitpunkt der Maßnahme gültige Umsatzsteuersatz muss an das Finanzamt abgeführt werden

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Hiermit erteile ich dem o.g. AN die widerrufliche Vollmacht, aus meinem Waldbesitz anfallende Holzmengen in meinem Namen und im Auftrag zu vermarkten.

### **§ 2 Entgelte**

Für erbrachte Dienstleistungen wird von der HOLZ WRT ein Entgelt von 1,50 €/ Fm zuzgl. dem zum Zeitpunkt der Abwicklung gültigen Mehrwertsteuersatz erhoben.

### **§ 3 Vertragslaufzeit**

Die Vollmacht gilt ab Unterzeichnung bis zum Jahresende. Die Vollmacht verlängert sich automatisch, sofern nicht ein Vertragspartner die Vollmacht kündigt. Die Vertragspartner akzeptieren eine Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Jahresende.

#### **§ 4 Vertragsvoraussetzung**

- Das Holz muss an ganzjährig LKW befahrbare Wege gerückt sein.
- Der AN verwaltet die Werksmaße der Holzkunden und sichert die Holzabfuhr durch Bürgschaften, Sicherheitszahlungen oder A-Konto Zahlungen ab.
- Nach Zahlungseingang oder Sicherheitsleistung wird die Holzabfuhr von der HOLZ WRT freigegeben

#### **§ 5 Zahlungsverkehr**

Mit den von der HOLZ WRT ausgehandelten Preisen und deren Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe, bin ich einverstanden. Ich erkenne an, dass die HOLZ WRT Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüsse mit den Kunden im Sinne des Waldbesitzers führt.

- **Die Holz WRT erstellt im Namen und Auftrag des AG die Rechnungen.**
- **Der Kaufpreis wird unmittelbar vom Käufer an den AG per Überweisung beglichen.**

**Bitte reichen Sie uns nach Eingang des Holzentgeltes den unterschriebenen Quittungsbeleg an die [quittung@holz-wrt.de](mailto:quittung@holz-wrt.de) oder per Post ein.**

#### **§ 6 Betreuung durch Dritte**

Der AG kann sich durch Dritte beraten lassen (z.B. Landesforsten oder private Dienstleister). Diese können die Holzflussteuerung direkt mit der HOLZ WRT abwickeln.

Die Vertragspartner erkennen die vorstehenden Bedingungen an:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, Ort \_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auftraggebers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auftragnehmers